



EnEV-Neuerungen ohne Ende... Einige kritische Anmerkungen zum Novellierungswahn im Bereich der Energieeinsparverordnung



von Wilfried Kunze

Stand: September 2010, ergänzt im April 2011

Gegen eine Dummheit, die gerade in Mode ist, kommt keine Klugheit auf.
(Theodor Fontane)

In den letzten Jahren haben wir eine wahre Flut von Novellierungen im Bereich der Energieeinsparverordnungen erlebt, die weltweit wohl kaum ohne (Negativ-)Beispiel ist. Die permanenten Neuerungen überschlagen sich nahezu, die damit ausgelöste Flutwelle wächst sich zu einem Tsunami aus, so scheint es.

Am 1. November 1977 wurde die erste Wärmeschutzverordnung (WSchVO, Umfang 12 Seiten einschließlich 4 Anlagen) auf Beschluss des Bundestages in Kraft gesetzt. Dieser folgte die zweite Wärmeschutzverordnung vom 1. Januar 1984 (Umfang 11 Seiten einschließlich 3 Anlagen), somit galt die erste und noch sehr einfach zu handhabende WSchVO über 6 Jahre. Die dritte WSchVO ließ dann immerhin erstaunliche 11 Jahre auf sich warten, sie trat am 1. Januar 1995 in Kraft (umfang 11 Seiten einschließlich 4 Anlagen). Allen diesen Verordnungen lag der Grundsatz einer sehr einfachen und überschaubaren Handhabung zu Grunde, die rechnerischen Nachweise selbst für größere Gebäude waren in Form von einfachen Handrechnungen auf einigen wenigen Seiten möglich. Die Ergebnisse konnten schnell interpretiert werden, zudem wurden die rechnerischen Nachweise weitgehend bundeseinheitlich von den Bauaufsichtsbehörden bzw. von Prüfengeuren für Baustatik überprüft und oftmals auch die Umsetzung auf der Baustelle kontrolliert.

Der Schock kam dann in Form der Energieeinsparverordnung 2002 (EnEV 2002), die zum 1. Februar 2002 in Kraft trat und die die Wärmeschutzverordnung von 1995 ablöste. Das Nachweiskonzept wurde vollständig überarbeitet und verändert, das Anforderungsniveau hinsichtlich der Dämmung wurde zudem angehoben, außerdem wurde die Bewertung der Anlagentechnik in das Nachweisverfahren integriert. Vordergründiges Ziel der Politik war es, durch die ganzheitliche Betrachtung und die damit erzwungene engere Zusammenarbeit von Gebäude- und Anlagenplanern zu energetisch und wirtschaftlich optimierten Gebäuden zu kommen. Ausdrücklich sind dabei nicht nur die Neubauten betroffen, sondern auch an bestehende Gebäude werden erstmals deutlich erhöhte Anforderungen gestellt, wenn diese umgebaut oder anderweitig saniert werden. Dass dies nur bloße Theorie blieb, ist dem Umstand zu verdanken, dass der Staat sich gleichzeitig weitgehend aus seiner Kontrollinstanz zurückgezogen hat, umschrieben mit den Schlagworten „Deregulierung“ und „Mündiger Bürger“. Dies zeigt sich darin, dass der Staat die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzten Rechtsnormen nahezu zeitgleich auf den Bauherrn bzw. dessen Fachplaner verlagert hat, die sich somit selbst kontrollieren sollen. Dass eine Selbstkontrolle nicht funktionieren kann, zeigen die dramatischen Ereignisse rund um den Kölner U-Bahn-Einsturz überdeutlich. Und zu allem Übel kommen dann auch noch länderspezifische Sonderregelungen hinzu, die den ganzen Unsinn des bundesdeutschen Föderalismus mit seinen 16 teils drastisch voneinander abweichenden Bauordnungen einmal mehr verdeutlicht. Und nahezu jeder, der schreiben und lesen kann, darf zudem solche Nachweise führen und gegenüber dem Bauherrn bzw. dem Gesetzgeber behaupten, alle Anforderungen der Energieeinsparverordnung und der gleichzeitig mitgeltenden Begleitnormen seien eingehalten!

Nach der EnEV 2002 geht es Schlag auf Schlag weiter: EnEV 2004 (17 Seiten), EnEV 2007 (45 Seiten) und inzwischen EnEV 2009 (44 Seiten). Die nächste Novellierung ist bereits für 2012 angekündigt, verbunden mit einem weiteren Anstieg des Anforderungsniveaus. In der Fachpresse geistern zudem bereits die Versionen EnEV 2015 und EnEV 2018 herum, die Halbwertzeiten sind vergleichsweise sehr kurz, langfristige Planungssicherheit besteht nicht mehr. Und dass es mit jeder neuen EnEV-Version immer kompliziertere Nachweise zu führen sind, versteht sich nahezu von selbst. Ohne den Einsatz immer komplexerer Programme, die damit auch immer fehleranfälliger werden, geht praktisch gar nichts mehr. Aber selbst für den unwahrscheinlichen Fall, dass irgendwann einmal ein fehlerfreies Nachweisprogramm verfügbar wäre, können aufgrund zahlloser Optionen bei den Eingaben selbst für das gleiche Gebäude immer wieder andere Ergebnisse erzeugt werden. Der Irrsinn hat Methode...



Bild 1: deutlich sichtbare Mängel an der Dämmung der Dächer, erkennbar an den schneefreien Dachflächen

Inzwischen werden weitere geplante Verschärfungen und Trends bekannt, die in den nächsten Jahren in weiter novellierten Energieeinsparverordnungen umgesetzt werden sollen. Politisches Ziel ist das **Null-Emissions-Haus**, welches spätestens 2050 auch bei Bestandsgebäuden umgesetzt sein soll. Im Neubaubereich lässt sich bereits mit den heutigen Techniken ein Gebäude errichten, welches keine Heizung mehr benötigt oder allenfalls mit ökologisch erzeugter Energie beheizt werden kann. Die benötigte Wärmeenergie während der kalten Jahreszeit wird dabei von den Bewohnern (jeder erwachsene Mensch gibt etwa 100 Watt pro Stunde an Energie an die Umgebung ab) und den im Haushalt benutzten Elektrogeräten (Herd, Kühlschrank usw.) erzeugt. Dies setzt allerdings eine sehr gute Dämmung aller wärmeübertragenden Außenbauteile voraus, ebenso eine hocheffiziente, kontrollierte Wohnungslüftung. Dass diese hohen Anforderungen an die energetische Qualität eines Gebäudes nur mit höheren Planungs- und Baukosten sowie zwangsläufig auch einem erheblich höheren Kontrollaufwand erreicht werden kann, ist wohl jedem klar, der sich mit diesem Thema nur etwas intensiver beschäftigt.

Diskutiert werden die Möglichkeiten, wie dieses Ziel in Deutschland umgesetzt werden kann. Da der Schutz des Eigentums nach Artikel 14 des Grundgesetzes Verfassungsrang hat, dürften nachträgliche Forderungen hinsichtlich der energetischen Nachrüstung von bestehenden Gebäuden wohl sehr schwer umzusetzen sein. Eine weitere und sehr effektive Möglichkeit wäre, an der Steuerschraube für Heizenergie zu drehen oder andere Besteuerungsgrundlagen einzuführen, die in wirtschaftlicher Hinsicht diejenigen benachteiligt, die ihre Häuser nicht an die gewünschten Anforderungen heranzuführen wollen oder können. Bei dieser Variante muss zudem bedacht werden, dass es sich schließlich nicht jeder leisten kann (z. B. Rentner), 50000 Euro oder mehr aufzubringen, um ein vielleicht

noch nicht einmal abbezahltes Haus nachzurüsten. Klar ist somit, dass praktisch alle kräftig zur Kasse gebeten werden, der eine von den Steuerpolitikern, der andere in Form von vergleichsweise hohen Kosten für die energetische Sanierung. Ob die Politik sich allerdings mit diesen Vorstellungen durchsetzen kann und wird, hängt naturgemäß auch vom Wähler ab...

Um es klar zu sagen: Natürlich ist es sinnvoll, Energie zielgerichtet und sparsam einzusetzen und unnötige Verluste zu verringern oder gänzlich zu vermeiden. Dieses Ziel kann jedoch auch durch deutlich überschaubarere Regelungen und ohne überkomplexe Normenmonster wie beispielsweise die DIN V 18599 (noch dazu nur eine **Vornorm**), die einen Gesamtumfang von etwa 1000 Seiten (!!!) aufweist, erreicht werden.

Und ob ein buntes Papierchen, welches durchaus vier, sechs oder mehr Seiten aufweisen kann und auf dem als Überschrift **Energieausweis** prangt, der Weisheit letzter Schluss ist, darf durchaus bezweifelt werden, wenn man sich einmal näher damit beschäftigt, wer alles berechtigt ist, diese Bescheinigung für möglichst wenig Geld auszustellen! Gehässig könnte man sagen, dass jeder, der es schafft, innerhalb von 30 Minuten zweimal die Buchstabenfolge **EnEV** in richtiger Form zu wiederholen, dazu ermächtigt wird, eine Energieberatung anzubieten und den damit im Grunde völlig wertlosen Energieausweis auszustellen. Die Politik hat sich jedenfalls nach Kräften bemüht, den Berechtigtenkreis möglichst breit aufzustellen, um zum einen die erwartete Nachfrage nach den für maximal 10 Jahre gültigen Energieausweisen abdecken zu können, zum anderen soll durch die breite Ausstellerbasis auch ein Preiswettbewerb stattfinden, um die Kosten gering zu halten. Eine alte Weisheit besagt allerdings, dass das, was nichts kostet, auch nichts wert ist...

Vom Ex-Bundesminister Tiefensee (der inzwischen eine satte Ministerpension genießen dürfte) ist die Aussage verbürgt, dass die Ausstellung eines Energieausweises auf Basis der Verbrauchswerte etwa 40 bis 60 Euro koste (dieser wird von hier auch als **Hausmeisterausweis** bezeichnet), der Energieausweis auf Basis von theoretischen Bedarfswerten (**Baumarktausweis** oder auch **Schornsteinfegerausweis**) könne für ein Honorar von 60 bis 120 Euro erstellt werden. Und im Internet sind inzwischen auch (unseriöse) Angebote bekannt geworden, die einen Energieausweis auf Basis von Verbrauchswerten ausstellen, wobei der Kunde dort die Verbrauchswerte der vergangenen drei Jahre selbst eingeben muss. Hierfür werden Kosten von unter 10 Euro bis höchstens 30 Euro genannt. Doch wer kann für so wenig Geld auch nur annähernd seriös und insbesondere auch sorgfältig arbeiten? Schließlich ist in den genannten **Dumpingpreisen** jeweils noch die Mehrwertsteuer enthalten, die vom Ausweisaussteller direkt an die Finanzkasse abgeführt werden muss. Hier werden nur wieder einmal alle Ratten aus den Löchern gelockt, die für (zunächst) wenig Geld ein für den Empfänger in jeder Hinsicht wertloses Stück buntes Papier erzeugen.

Wer will denn für so wenig Geld ein Objekt besichtigen, den Bestand dokumentieren, den Bauherrn oder Eigentümer im gebotenen Umfang beraten und dann auch noch das bunte Papier auf vielen Seiten ausdrucken? Allein die Nebenkosten und die dazu ausgewiesene Mehrwertsteuer können mit dem Minihonorar vielleicht bezahlt werden. Wer etwas anderes behauptet, muss als unqualifiziert und unseriös bezeichnet werden und hat auch noch nie einen solchen Nachweis führen müssen. Dass die Programme und die Weiterbildung (zumindest die seriösen Marktteilnehmer betreiben diese!) vergleichsweise viel Geld kosten, ist dabei noch nicht einmal berücksichtigt. Hier zeigt sich wieder einmal mehr die absolute Niveaulosigkeit politischer Einfaltspinsel, die alles auf primitivsten Bananenrepublikstandard absenken. Hauptsache, der **Mündige Bürger** wird im Glauben gelassen, er bekommt irgendwas für sein Geld. Ich sehe schon die Hausierer herumreisen, die mit Laptop und tragbarem Drucker unterm Arm den Gutgläubigen auf Knopfdruck das Papierchen ausdrucken, ohne überhaupt etwas von der Materie zu verstehen. Aber wichtig ist eben **viel Grün** auf den bunt gestalteten Papierchen...

Immerhin hat die Politik inzwischen erkannt, dass sich auf diesem Markt bereits zahlreiche Scharlatane bewegen, die solche bunten, aber inhaltlich wertlosen Papierchen unters Volk bringen, und darauf mit der Einführung von Bußgeldtatbeständen reagiert. Wie und durch wen jedoch kontrolliert werden soll, ob es sich um ein qualifiziertes oder ein getürktes Papier handelt, bleibt wiederum of-

fen. Im Gespräch ist, dass die Schornsteinfeger in Zukunft verstärkt Kontrollaufgaben übertragen bekommen sollen, die dann, sofern sie Verstöße gegen die Energieeinsparverordnung feststellen, entsprechende Mitteilungen an die zuständige Baubehörde weitergeben. Zum einen darf dabei aber bezweifelt werden, dass der Schornsteinfeger die bauphysikalischen Zusammenhänge und die zunehmend komplexer werdenden Berechnungs- und Nachweisverfahren überhaupt auch nur ansatzweise beherrscht (er ist schließlich ein Handwerker ohne wissenschaftliche Ausbildung), zum anderen sind ja gerade durch den Wegfall von konventionellen Heizungen keine Reinigungen von Schornsteinen oder Messungen von Abgasanlagen mehr nötig, der [Schwarze Mann](#) bleibt somit außen vor.

Ein Trost bleibt für diejenigen, die sich aufgrund ihrer herausgehobenen Qualifikation im Bereich der Energieeinsparverordnung und der energetisch hochwertigen Planung auf der Ebene der Sachverständigen bewegen. Durch [Murksplanung](#) und [Pfuschausführung](#) steigt der Bedarf an sachverständiger Beratung auf Seiten von Gerichten, Haftpflichtversicherern und auch geschädigten Bauherren. Dass dies aus volkswirtschaftlicher Sicht eine katastrophale Entwicklung darstellt, wird jedem schnell klar, der sich eingehender mit diesem Thema beschäftigt. Eine Selbstkontrolle kann nicht und wird auch nie funktionieren, dies hat bereits Lenin erkannt, dem die Aussage „[Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser](#)“ nachgesagt wird. Für zu wenig Geld kann ein seriöser Energieberater und Fachplaner auf dem Gebiet der Energieeinsparung keine ausreichend qualifizierten Planungsleistungen erbringen, das verbietet sich bereits bei Berücksichtigung von marktwirtschaftlichen Regeln von selbst.

Im März 2011 wird eine zusammenfassende Stellungnahme des Verbands Privater Bauherren (VPB) veröffentlicht, die den bezeichnenden Titel „[EnEV wird in großem Umfang verfehlt](#)“ trägt! Die einzigen, die diese Meldung wohl überraschen dürfte, sind die für den überbordenden Unsinn verantwortlichen Politiker und Ministerialbürokraten. Baufachleute jedenfalls werden durch diese Meldung noch nicht einmal ansatzweise aufgeschreckt.

In der Pressemitteilung wird ausgeführt, dass der VPB eine Untersuchung an immerhin 5231 Neubauvorhaben hat durchführen lassen, um herauszufinden, ob und in welcher Weise die Vorgaben der EnEV 2009 tatsächlich umgesetzt wurden. Die Verordnung hat immerhin Gesetzescharakter, ist also (theoretisch) konsequent zu beachten. Es zeigte sich, dass die Umsetzung gegenüber einer ähnlichen Untersuchung aus dem Jahre 2007 zwar etwas besser geworden ist, allerdings noch immer auf bedenklich niedrigem Niveau. Die Vorgaben des Gesetzgebers jedenfalls wurden in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht erreicht, der VPB spricht gar von einer „[niederschmetternden Bilanz](#)“. Die leichten Verbesserungen werden allein auf die Tatsache zurückgeführt, dass bei Inanspruchnahme von KfW-Fördergeldern vorgeschrieben ist, einen Bausachverständigen hinzuzuziehen. Immerhin hat also die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die richtigen Schlussfolgerungen gezogen und eine qualifizierte Sachverständigenberatung obligatorisch gemacht, um das Niveau der Energieberatungen etwas anzuheben.

Der VPB führt aus, dass bei immerhin etwa 30 % aller Neubauten die Vorgaben der EnEV 2009 gar nicht erreicht werden. Und auch die Meldung, dass etwa 49 % und damit fast die Hälfte aller rechnerischen Nachweise fehlerhaft sind, überrascht nicht wirklich. Auch die mit etwa 53 % recht hohe Mängelquote bei der Umsetzung der Vorgaben auf der Baustelle überrascht keineswegs, können diese doch durch eigene Beobachtungen auf zahlreichen Baustellen und somit aus persönlicher Erfahrung bestätigt werden. Einer der Hauptgründe ist die Verwendung von schlechteren Dämmstoffen, als sie in den EnEV-Nachweisen vorgegeben werden. Es ist auf den ersten Blick einleuchtend, dass ein Dämmstoff mit einer geringeren Wärmeleitfähigkeit von beispielsweise $\lambda = 0,040 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$ anstelle eines Dämmstoffs mit $\lambda = 0,035 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$ billiger ist und deshalb vom Bauherren bei angespannter Finanzlage bevorzugt wird (je kleiner der λ -Wert, desto besser ist die Dämmwirkung). Und da keine unabhängige fachliche Kontrolle erfolgt, wird die unzulässige Abweichung von niemandem beanstandet.

Als ein weiteres Problem haben sich die häufig zu günstigen Annahmen bereits bei der Erstellung des Energieeinsparnachweises herausgestellt. Vielfach verwenden die Aufsteller von EnEV-Nachweisen zu günstige oder gar getürkte Randbedingungen, um den Nachweis zumindest auf dem Papier schön zu rechnen. Dies fängt bei den Annahmen zu den Norm-Wärmebrücken an und reicht bis zur Annahme, dass ein Dichtigkeitstest (Blower-Door-Test) durchgeführt wird, da dadurch jeweils ein rechnerischer Bonus im Nachweis gewährt wird. Doch werden dann bei der Umsetzung auf der Baustelle häufig weder die Normvorgaben zur Verringerung der Wärmeverluste an Wärmebrücken beachtet (z. B. im Sockelbereich) noch der Blower-Door-Test durchgeführt, da auch bei der Ausführungsplanung gespart wird. Der rechnerische Nachweis müsste gemäß den Vorgaben der EnEV in solchen Fällen jeweils an die baulichen Gegebenheiten angepasst werden, doch ist dies wohl eher die absolute Ausnahme denn die Regel. Die meisten Bauherren scheuen die damit verbundenen Kosten, vielleicht in einigen Fällen auch aus Unwissenheit. Denn Planung kostet Geld. Und das ist gerade in der Bauphase knapp. So ist es dann auch nicht verwunderlich, dass das neue Haus oftmals deutlich mehr Energie zur Beheizung benötigt als ursprünglich errechnet oder zumindest gedacht. Doch dann ist es zu spät.

Doch auch der Gesetzgeber hat bei der Verfassung der verschiedenen EnEV-Versionen jeweils **stramm gemogelt**. Er setzt nämlich voraus, dass die rechnerische Raumtemperatur bei lediglich 19 °C anzusetzen ist. In Wahrheit dürften aber in den allermeisten Wohnungen Raumtemperaturen von 20 °C bis 22 °C und in manchen Fällen sogar mehr Realität sein, besonders in Bädern oder auch in Wohn- und Kinderzimmern. Hierzu muss man lediglich wissen, dass allein durch die rechnerische Absenkung der Raumtemperatur um nur 1 °C auf dem Papier eine Reduzierung des Heizenergiebedarfs von immerhin 6 % erreicht wird. Überspitzt formuliert wäre es bei dieser Politiker- und Ministerialbeamten-Logik sicherlich sehr überlegenswert, nicht von einer Durchschnittstemperatur von 19 °C auszugehen, sondern beispielsweise von 15 °C. Damit könnte auf einen Schlag eine rechnerische Reduktion von weiteren 24 % erreicht werden. Wäre doch wirklich prima. Und ein paar schöne Wolldecken zum nächsten Weihnachtsfest wären doch auch eine gute Geschenkidee, oder? Und diese nur virtuell existierende „Einsparung“ wird dann stolz als politischer Erfolg nach Brüssel gemeldet (verkauft als realisierte CO₂-Reduzierung der deutschen Wirtschaft)! Ein Schelm, wer Böses dabei denkt...

Bei allen auf dem Papier geführten Energieeinsparnachweisen wird das Nutzerverhalten nicht berücksichtigt. Dies ist allein aus der Vorstellung heraus, dass jeder Nutzer auch andere Gewohnheiten und Vorlieben hat, auch gar nicht möglich. Die Menschen sind einfach zu unterschiedlich, als dass diese Gewohnheiten in rechnerische Nachweise gepresst werden könnten. Doch auch der spätere Nutzer einer auf dem Papier energiesparenden Immobilie erfährt von den Inhalten der immer komplizierteren Nachweise so gut wie gar nichts, schließlich verstehen doch selbst manche Aufsteller solcher Nachweise selbst nicht mehr, was sie denn eigentlich tun. Und Programme, die aufgrund der überaus komplizierten Regelwerke wie z. B. die DIN V 18599 (mit etwa 1000 Seiten Umfang) nur noch eine Blackbox darstellen, werfen irgendein Ergebnis aus. Handrechnungen oder Kontrollrechnungen sind praktisch nicht mehr möglich. Alle freuen sich nur, wenn auf dem Balkendiagramm eine schöne **grüne Farbmarkierung** dargestellt wird. Und alle sind zufrieden. Der Bauherr aber nur solange, bis er die ersten Heizkostenabrechnung in Händen hält oder sich gar Bauschäden zeigen...

Im Grundsatz müsste jedem Eigenheimbesitzer oder auch Wohnungsnutzer eine Art Gebrauchsanleitung zur energetisch sinnvollen Nutzung der Wohnräume an die Hand gegeben werden. Doch davon sind wir noch Lichtjahre entfernt, könnte eine solche Anleitung doch auch als Bevormundung angesehen werden. In einer solchen Bedienungsanleitung müsste auch dargelegt werden, welche Räume als beheizt oder unbeheizt berücksichtigt worden sind. Häufig wird im Nachweis vorausgesetzt, dass ein Kellergeschoss nur zu Lagerzwecken genutzt wird und somit nicht zur beheizten Gebäudehülle zählt. In Wirklichkeit wird aber dort oftmals ein Hauswirtschaftsraum und/oder ein Arbeitszimmer untergebracht und beheizt, wodurch der gesamte rechnerische Nachweis obsolet wird. Schließlich müssen auch die Dämmschichten an der im Nachweis vorgegebenen Stelle in der richtigen Dicke mit der rechnerisch angesetzten Wärmeleitfähigkeit eingebaut werden. Die Türen zu un-

beheizten Räumen müssen nicht nur dauerhaft geschlossen gehalten werden, sondern auch den geforderten Wärmedämmwert aufweisen.

Noch ein weiteres Problem kommt auf viele Bauherren zu, nämlich die künstlich schön gerechneten Amortisationszeiten der Kosten für die immer dickeren Dämmstoffdicken, die inzwischen aus technischer Sicht erforderlichen kontrollierten Lüftungsanlagen sowie den Einsatz von erneuerbaren Energien. Die Ministerialbürokraten, die Lobbyisten und regierungsnahen Organisationen verfälschen oftmals die Kostenbilanzen von energetischen Sanierungsmaßnahmen, indem sie davon ausgehen, dass ein Bauwerk unter starkem und jahrzehntelangem Instandsetzungsrückstau leidet, sodass ein Gerüst sowie ein neuer Putz und ein Fassadenanstrich sowieso erforderlich seien. Diese Kosten werden daher bei der Berechnung der Gesamtkosten für die energiesparenden Maßnahmen einfach weggelassen. Doch beileibe nicht alle Gebäude befinden sich in einem derart desolaten Zustand, denn viele Hauseigentümer achten schon aus eigenem Interesse darauf, dass ihr Haus nicht verwaht und vergammelt. So werden die Mehrkosten für die energetische Sanierung eines Beispielgebäudes zumindest in vielfarbigen und vielseitigen Wirtschaftlichkeitsberechnungen künstlich klein gerechnet, um dem Bauherrn keinen zu großen Schock zu verpassen. Doch dieser kommt dann spätestens nach der tatsächlichen Kostenfeststellung und den damit oftmals verbundenen Finanzierungskosten.

Die Zinszahlungen und Tilgungen belasten jeden Bauherren über viele Jahre, ohne dass sich gleichzeitig die Energiekosten so weit reduziert hätten, dass die erhöhten Finanzierungskosten dadurch aufgefangen oder ausgeglichen werden. Dickere Dämmstoffschichten an der Fassade bedingen nämlich nicht nur einen neuen Außenputz und den Auftrag einer neuen Fassadenfarbe, sondern es müssen auch die Fensterbänke verbreitert (und damit erneuert) werden, die Regenrinnen und Regenfallrohre sind anzupassen, in manchen Fällen auch die Rollladenkästen. Die Außenlampen und auch ggf. vorhandene Markisen und/oder Parabolantennen und dergleichen müssen ebenfalls ummontiert oder geändert werden. Und wer eine Terrasse oder einen Balkon hat, muss auch die Geländer an die neuen Bauteilabmessungen anpassen. Dass dies alles mit entsprechenden Kosten verbunden ist, liegt auf der Hand. Doch diese Punkte finden sich in den von regierungsnahen Interessenvertretern und Lobbyisten veröffentlichten und somit meist deutlich geschönten Wirtschaftlichkeitsberechnungen höchst selten oder gar nicht. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden in der Regel für mehr oder weniger rechteckige Kisten ohne Vor- oder Rücksprünge aufgestellt. Doch solche Gebäude sind wohl eher die Ausnahme.

Zusammenfassend kann man zu der Auffassung kommen, dass wir aufgrund politischer Vorgaben einige Fehlentwicklungen in Gang gesetzt haben, die vielen Hauseigentümern und Wohnungsnutzern noch sauer aufstoßen werden. Deutsche Politiker bilden sich ein, dass wir, wenn wir die Papieranforderungen immer höher schrauben, damit die Welt alleine retten könnten. Dass dies völlig illusorisch ist, kann man bereits daran erkennen, dass allein in der chinesischen Großstadt Shanghai jährlich etwa 200.000 neue Wohnungen errichtet werden, während in Deutschland in der gleichen Zeit höchstens 170.000 neue Häuser bzw. Wohnungen gebaut werden (Stand 2010). Und in China denkt kein Mensch an eine EnEV deutscher Prägung, soviel steht fest. Von Indien und anderen Schwellenländern brauchen wir in diesem Zusammenhang gar nicht erst zu reden, sind doch auch die USA in Fragen der CO₂-Reduzierung recht beratungsresistent...

Fazit: Die EnEV bleibt dauerhaft eine...

